

Hygienekonzept für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendring Eichstätt

Workshops im Ferienprogramm

Die Teilnahme an Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der nachfolgend benannten Auflagen. Unter den gegebenen Bedingungen muss sich der Kreisjugendring das Recht einer kurzfristigen Absage bzw. Veränderung der ganzen Maßnahme oder einzelner Programmteilen vorbehalten.

Das Hygienekonzept der KJR Eichstätt regelt vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie das Vorgehen zur weiteren Aufrechterhaltung der Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten, Veranstaltungen, Maßnahmen. Ziel des Hygienekonzeptes ist es, unter Einhaltung der staatlichen Vorgaben und bei größtmöglichem Schutz der Beschäftigten und Teilnehmenden das Angebot der Maßnahmen soweit wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. wieder zu ermöglichen.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Name und Anschrift des Trägers:

Kreisjugendring Eichstätt, Schönfeld Str. 16, 85132 Schernfeld
Tel.: 08422 996330

1.2 Name und Anschrift des Angebots der Kinder- und Jugendarbeit:

Gemeinden des Landkreises Eichstätt

1.3 Name des verantwortlichen Leiters:

Peter Kracklauer Geschäftsführer des Kreisjugendring Eichstätt

2. Auflagen an personelle Ressourcen

- Die Workshops werden von erfahrenen Referenten geleitet, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann. Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht im direkten Kontakt eingesetzt werden.
- Mitarbeiter*innen, die sich unwohl oder krank fühlen, sind vom Dienst auszuschließen – insbesondere Personal mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) ist auszuschließen.
- Der Träger hat seine Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Einhaltung aller aufgeführten Punkte vorab zu belehren.
- Die Leitungskräfte kontrollieren die Einhaltung der Regelungen und dokumentieren die Maßnahmen.

2.1 Auflagen zur Ausgestaltung vor Ort

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Kindern und Jugendliche sowie allen anwesenden Mitarbeiter*innen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden. Wo ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kontaktfreie Durchführung
- Das Angebote finden in Räumen der Gemeinden statt oder werden soweit möglich im Freien angeboten.
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche müssen über Hygienemaßnahmen und Mindestabstand ausreichend aufgeklärt und sensibilisiert werden
- Kinder und Jugendliche mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen
- Die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen ist in Bezug auf die Rahmenbedingungen des Workshops und den Erfordernissen bzw. Vorgaben bezüglich der Corona-Pandemie zu überprüfen und fest zu legen. So weit als möglich finden die Aktivitäten in Kleingruppen statt.
- Es findet kein Austausch von Arbeitsmaterialien statt, das Berühren derselben Gegenstände wird möglichst vermieden.
- ausgegebenes Werkzeug wird nach jeder Benutzung angemessen und gründlich durch die Referenten gereinigt.
- Bei Bewegungsorientierten Angeboten ist eine Fläche, die die notwendige Größe aufweist zu wählen. Pro Person sind ca. 10qm vorzusehen.
- Die Händehygiene ist besonders zu beachten. Dazu zählen regelmäßiges, ausreichendes Händewaschen mit Wasser und Seife sowie die Vermeidung von Händeschütteln und der Berührung des Gesichtes mit den Händen. Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.
- Die Nies- und Hust-Etikette ist zu beachten (in die Armbeuge statt in die Hand).
- Toiletten vor Ort werden vor Beginn der Workshops gereinigt und desinfiziert. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich. Anzuraten ist, dass sich immer nur eine Person im jeweiligen Sanitärbereich aufhält.
- Papierhandtücher und Seifenspender werden zur Verfügung gestellt, Desinfektionsstationen werden eingerichtet.

3. Auflagen bei Aktivitäten in Räumen

- Genutzte Räume sind mehrmals täglich (nach max. 60 min) durch die Nutzer*innen zu lüften (nach Möglichkeit kontinuierlich Lüften.) und je nach Nutzungsintensität auch öfter zu reinigen.

4. Datenerhebung der Teilnehmer*innen

- Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, können die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),

welche bei der Anmeldung angegeben wurden, in einem Zeitraum von 4 Wochen nach Ende der Freizeit vom zuständigen Gesundheitsamt eingefordert werden.

- die persönlichen Daten können ausschließlich und nur auf Nachfrage weitergegeben werden, nach Ablauf der 4 Wochen Frist werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben.

5. Bestätigung

Ich bestätige hiermit, dass ich das Hygienekonzept des Kreisjugendring Eichstätt gelesen und verstanden habe, und dass ich mit den genannten Auflagen einverstanden bin. Ich bestätige außerdem, dass ich das Hygienekonzept auch mit meinem Kind besprochen habe.

Ort, Datum,
Unterschrift Referent